

Gemeinderatssitzung vom 01.06.2026

GRin Christiane Würth nahm entschuldigt nicht an der Sitzung teil.

Zusätzlich war H. Godts vom gleichnamigen Planungsbüro zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte 1 und 4 im öffentlichen Teil der Tagesordnung, sowie für den Tagesordnungspunkt 15 des nichtöffentlichen Teils eingeladen.

1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Alte Bundesstraße“, 1. Änderung; Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung vom 20.04.2026 hat der Gemeinderat dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Alte Bundesstraße“ zugestimmt. Deshalb war H. Godts mit der Ausarbeitung der Planfassung beauftragt und stellte die geplanten Änderungen anhand einer Beamer-Präsentation vor.

Dabei erklärte er, dass die Betreiber der Biogasanlage ihre Anlage nach den neuesten Vorgaben für die Zukunft ausrichten müssen, nachdem sie eine Genehmigung für den Weiterbetrieb erhalten haben.

Dazu ist es erforderlich, dass die Gaskuppeln auf Endlager I und II durch Doppelmembran-Kuppeln ersetzt werden, die höher und breiter sind. Die dadurch erreichte Erhöhung der Lagerkapazität ermöglicht es, dass der Strom zeitversetzt in's Netz eingespeist werden kann. Diese Kuppeln haben einen Durchmesser von 30 m und eine Höhe von ca. 20 m. Da dadurch ein Teil der dortigen Grünfläche beansprucht wird, ist eine weitere externe Ausgleichsfläche notwendig. Diese wird auf einem privaten Grundstück mit der Fl.-Nr. 2435/1 ausgewiesen und muss grundbuchrechtlich gesichert werden. Die Farbe der Kuppeln ist entweder licht- oder staubgrau - das wird noch von der Naturschutzbehörde festgelegt.

H. Godts hob noch hervor, dass die Eingrünung um die Biogasanlage bisher bereits vorbildlich und beispielhaft ausgeführt worden ist.

Zusätzlich ist der Bau eines Wärmepufferspeichers vorgesehen und ein Speicher für die Energie- und Wärmeversorgung angedacht.

Im Bebauungsplan ist außerdem ersichtlich, dass im Umkreis von 200 m um die Anlage keine Wohnbebauung vorhanden ist. Das ist Voraussetzung für eine Genehmigung, damit bei einer evtl. Explosionsgefahr niemand zu Schaden kommt.

Abstimmungsergebnis 13:0

(GRin Gerstmeier war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

2.) Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Garage für einen Reifenservice auf dem Grundstück Fl.-Nr. 37, Gmk. Baierfeld, Lagerhausstr. 6

Auf dem Anwesen in der Lagerhausstr. 6 in Baierfeld möchten die Besitzer einen Reifenservice eröffnen. Dieser soll in einer bereits bestehenden Garage untergebracht werden, in der eine Hebebühne für den Reifenwechsel installiert wird. Somit bleibt das

Bestandsgebäude in der Außenansicht unverändert.

Laut Mitteilung des Bgm. müssen die Nachbarn nur informiert werden; ihr Einverständnis muss dagegen nicht vorliegen.

Zusammen mit dem Antrag zur Nutzungsänderung hatten die Antragsteller einen Lageplan und Unterlagen beigelegt, aus denen die Außenansicht und der Grundriss ersichtlich waren. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat zusammen mit der Einladung zugestellt.

GRin Haunstätter äußerte dazu, dass sie es sehr begrüßt, wenn Leerstände beseitigt bzw. einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Auch GR Herre sieht dieses Vorgehen sehr positiv, da somit künftig noch zusätzlich Gewerbesteuererinnahmen in die Gemeindekassen fließen.

Abstimmungsergebnis 14:0

3.) Bauantrag auf Erweiterung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 667, Gmk. Buchdorf, Albert-Proeller-Str. 1

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 hat der Gemeinderat bereits der Bauvoranfrage zugestimmt, wonach der Antragsteller im süd-westlichen Teil seines Grundstücks eine weitere Lagerhalle als Grenzbebauung errichten will. Damit wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben signalisiert, bei dem die Baulinie mit einer Fläche von ca. 40 % überschritten wird.

Auch hierbei hat der Antragsteller seinem Antrag detaillierte Unterlagen beigelegt, die dem Gemeinderat im Vorfeld mit der Sitzungseinladung zugestellt wurden.

Bei diesem Projekt übernimmt die Gemeinde die anteiligen Abstandsflächen gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO.

Abstimmungsergebnis 14:0

4.) Isolierte Befreiung auf Einfriedung des gesamten Rasenbereichs durch einen Doppelstabmattenzaun in Höhe von 1,80 m mit hinterliegender Begrünung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 338/10, Gmk. Buchdorf, Am Tanzplatz 14

Die Antragstellerin möchte ihren gesamten Rasenbereich mit einem Doppelstabmattenzaun mit hinterliegender Begrünung einfrieden. Da laut dortigem Bebauungsplan nur eine Höhe von 1,20 m erlaubt ist, beantragte sie eine isolierte Befreiung mit einer Höhe von 1,80 m. Begründet wurde dieser Antrag mit der beabsichtigten Haltung eines großen, agilen Hundes/Jagdgebrauchshundes. Laut ihrem Antrag wird diese Höhe von Züchtern dringend empfohlen, um ein Überspringen zu verhindern.

Dem Antrag der Antragstellerin waren ebenfalls umfangreiche Unterlagen zum Vorhaben beigelegt, die dem Gemeinderatsgremium vorab mit der Sitzungseinladung zugegangen waren.

Die angrenzenden Nachbarn (Fl.-Nr. 326/1, 336, 338/1) haben ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Der noch anwesende Planer, H. Godts, erklärte hierzu, dass früher Einfriedungen in Höhe von 0,80 m üblich waren und nun gewöhnlich auf 1,20 m Höhe festgesetzt werden, um die Sicht nicht zu behindern.

Aus dem Gemeinderatsgremium wurde angemerkt, dass es sich in diesem Fall um eine Spielstraße handelt, in der die Geschwindigkeit stark reduziert und auch kein Gehweg vorhanden ist, weshalb mit keinen gefährlichen Situationen beim Herausfahren von einem Grundstück befürchtet werden.

Dazu regte GR Herre an, im Beschlussvorschlag als Auflage festzuhalten, dass der Doppelstabmattenzaun nicht für die Anbringung eines „Sichtschutzes“ (z. B. durchgefädelte Kunststoffbänder) verwendet werden darf.

Diese Anregung wurde in den zustimmenden Beschlussvorschlag der VG mitaufgenommen.

Abstimmungsergebnis 14:0

5.) Verlegung des Mobilfunkstandorts vom Grundstück Fl.-Nr. 199/6, Gmk. Buchdorf, auf das Grundstück Fl.-Nr. 1269, Gmk. Buchdorf

Der Sendemast der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet sich auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 199/6 und wird von der Telekom aufgrund eines Mietvertrages mitbenutzt, der allerdings zum Jahresende ausläuft. Laut Telekom ist eine Verlängerung wegen der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ungewiss.

Deswegen sucht die Telekom einen alternativen Standort, der sich in Reichweite vom Sendemast in Hafenreut befindet. Der Wasserturm kommt deshalb nicht in Frage.

Das Schreiben der Prime Media GmbH wurde dem Gemeinderat vorab zugestellt. Aus dem Schreiben ging hervor, dass der neue Sendemast eine Höhe von 50 m benötigt, dessen Standort auf dem beigefügten Lageplan in der rechten hinteren Ecke des Bauhofgeländes gekennzeichnet war.

Diesen zeigte der Bgm. noch am Beamer und erklärte, dass die Entscheidung dränge, damit der Bau rechtzeitig vor dem 31.12.2026 fertiggestellt werden kann. Der Bau des Turms sei auch für die Gemeinde günstig, weil man dort auch die Sirenenanlage anbringen könnte, die bisher auf einem privatem Gebäude installiert ist. Außerdem würden in die Gemeindekasse durch diesen Bau Mieteinnahmen zufließen. Über den Mietvertrag müsste dann in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Bei seiner Wortmeldung fragte GR Herre nach, ob für diesen Sendemast ein Strahlengutachten wegen elektromagnetischer Immissionen vorliegt. Des Weiteren fragte er an, ob die Nachbarschaft über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde. Außerdem forderte er Ansichten des Mastes aus unterschiedlichen Richtungen ein und betonte, dass er über den Inhalt des Mietvertrages vor einer Entscheidung informiert werden will. Nachdem der Bgm. all diese Fragen verneinte, erklärte GR Herre, dass er es grundsätzlich gut findet, wenn die Gemeinde neue Einnahmequellen

generiert, er aber sich außerstande sieht, über diese Angelegenheit abzustimmen, wenn diese wichtigen Unterlagen nicht vorliegen.

Ein Gemeinderat warf dazu ein, dass in einer früheren Sitzung bereits darüber diskutiert wurde, ob die Gemeinde Buchdorf dafür einen anderen Standort zur Verfügung stellen könnte. Damals wäre das Gelände des Bauhofs von allen Gemeinderäten befürwortet worden.

Daraufhin erklärte GRin Haunstetter, dass diese Aussage nicht ganz richtig ist. In dem damaligen Gespräch war zwar der Bauhof als Standort-Alternative genannt worden, allerdings war nie die Rede von einem 50 m hohen Turm.

Diese Aussage wurde vom ehemaligen Bgm. dahingehend bestätigt, dass damals nur von einer mobilen Antennenanlage die Rede war, die man im oder auf dem Bauhof installieren könnte. Außerdem wurde über diese Angelegenheit auch nicht abgestimmt.

Deshalb betonte auch GRin Haunstetter, dass sie nicht bereit wäre, über Anträge abzustimmen, über die nur unzureichende Unterlagen vorliegen. Außerdem lasse sie sich auch zeitlich nicht unter Druck setzen, da bereits in 14 Tagen eine weitere Sitzung stattfindet, bei der man über das Thema beschließen kann, sofern die angeforderten Unterlagen vollständig vorliegen.

Bezüglich der Standortfrage warf GR Herre ein, dass in Sulzdorf ebenfalls ein Standort für einen Mobilfunkmast gesucht wurde. Dort hat der Turm nur eine Höhe von 30 m und der Standort wurde einvernehmlich festgelegt. Deshalb strebt er auch diese Vorgehensweise an. Vor allem die Anlieger sollten deshalb über dieses Projekt vorab informiert werden.

Auf Nachfrage von GRin Haunstetter erklärte H. Godts, dass für den Sendemast der Bebauungsplan nicht geändert werden muss, da es sich hier um „öffentliches Interesse“ handelt.

Anschließend stellte GR Herre dann einen **Antrag, auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, damit die notwendigen Unterlagen angefordert werden können.**

Abstimmungsergebnis 10:4

6.) Änderung des Schulsprengels durch die geplante Auflösung der Mittelschule Deinigen

Die Regierung von Schwaben und das Schulamt im LRA Donau-Ries haben das förmliche Anhörungsverfahren zur Auflösung der Mittelschule Deinigen offiziell eröffnet. Der Gemeinderat hat dieser Auflösung bereits in der Sitzung vom 14.07.2025 zugestimmt, wobei diese Abstimmung von den dafür zuständigen Stellen nur als informelle Abstimmung gewertet wurde.

Die Auflösung der Mittelschule Deinigen hat zur Folge:

- die Änderung des Schulsprengels
- die Mittelschüler ab der 5. Jahrgangsstufe aus der Gemeinde Alerheim werden die Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding besuchen.

7.) Bekanntgaben

Die Katholische Kirchenstiftung lädt den Bgm. und den Gemeinderat zur Feier des 300-jährigen Jubiläums der Pfarrei Buchdorf am 18.07.2026 ein.

8.) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Entfällt lt. Bgm.

9.) Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

- Entfällt lt. Bgm.
- GR Lechner fragte nach, warum der rechtzeitig eingegangene Antrag von PWG/Freie Wähler bzgl. der Schulsportanlage nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Schließlich gehe es darum, das Projekt baldmöglichst zu planen, um noch in den Genuss von beachtlichen Fördermitteln über das LEADER-Programm zu kommen.

Daraufhin erklärte der Bgm., dass dazu noch verschiedene Punkte geklärt werden müssen, z. B. die Kosten, die Finanzierung, der Bedarf.

GRin Haunstetter merkte dazu an, dass ein diesbezüglicher Antrag von Seiten der PWG/Freie Wähler-Gemeinderäte bereits in der ersten Januar-Sitzung behandelt worden ist. Die damalige Gemeinderats-Mehrheit hat aber die von PWG/Freie Wähler durchgeführte Befragung unter den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde als „nicht professionell“ eingestuft und wollte eine eigene Umfrage der Gemeinde mithilfe einer kompetenten Stelle im LRA durchführen. Seither (5 Monate) ist diesbezüglich nichts geschehen. Da der Bedarf also nicht feststeht, können auch keine Kosten ermittelt werden. Diese waren von PWG/Freie Wähler aufgrund von Internet-Recherchen auf ca. 170.000,-- € geschätzt und so beantragt worden. Im HHP 2026 wurden allerdings erst für das Folgejahr 160.000,-- € eingeplant. Deshalb wird es Zeit, dass in dieser Richtung etwas unternommen wird.

Der Bgm. versprach, sich darum zu kümmern, damit keine Fördergelder verloren gehen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.